

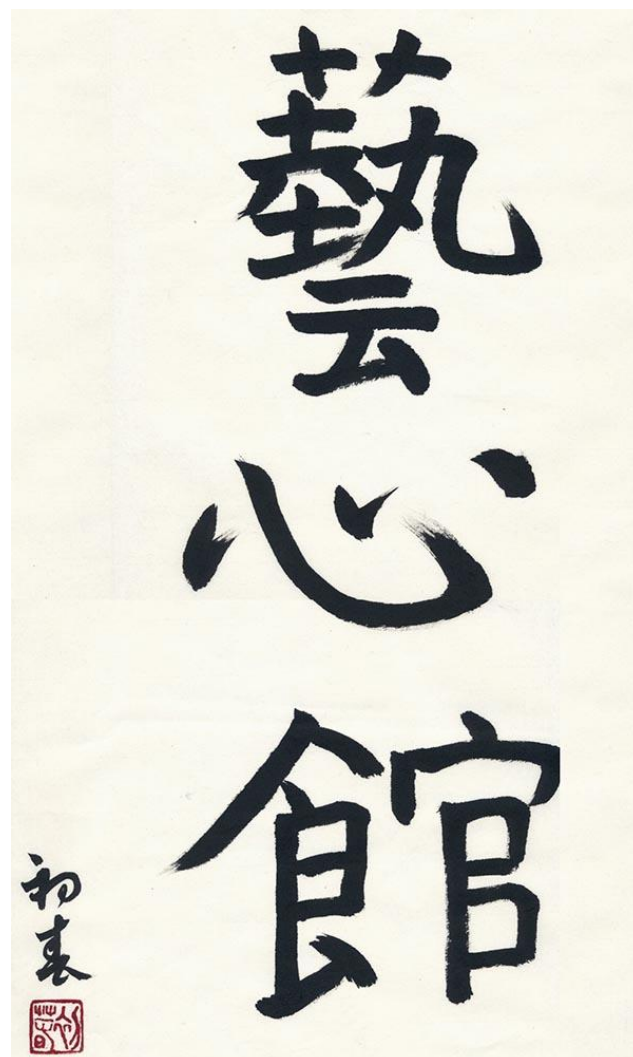
Hygienekonzept

Verein: Gei Shin Kan e.V.

Für den Trainingsbetrieb in der Turnhalle des Liselotte-Gymnasiums Mannheim

Version 1 nach der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020

Stand: 27.07.2020



Inhalt

Inhalt	2
Ansprechpartner des Vereins	3
Kurze Beschreibung der Sportarten	3
Allgemeine Grundsätze	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
Organisatorische Maßnahmen	5
Kommunikation	5

Kurze Beschreibung der Sportarten

Der Gei Shin Kan bietet Training in der Turnhalle des Liselotte-Gymnasiums an.

Es werden die Budo-Sportarten Iaido und Jodo trainiert. Es wird mit Holz- oder Metallwaffen trainiert und beim Üben ein Mindestabstand von ca. 2 - 3 Metern zu den Mittrainierenden eingehalten. Die Sportarten werden kontaktfrei trainiert. Bei Korrekturen durch den Übungsleiter kann ein kurzfristiger Körperkontakt notwendig sein.

Beim Iaido trainiert der Übende nicht mit einem Partner, sondern trainiert für sich alleine. Aufgrund des Sicherheitsabstandes (ca. 3 m) zwischen den Übenden werden die 1,5 m nicht unterschritten.

Jodo wird hauptsächlich zu zweit geübt, wobei ein Partner die Stelle des Schwertkämpfers, der zweite die des Stockkämpfers einnimmt.

Aufgrund der Länge vom Stock (1,28 m) und Schwert (1,0 m) ist der Abstand zwischen den Trainingspartnern größer 2 m.

Bei einigen Übungen liegt der Abstand zwischen den Partnern kurzzeitig (max. 5 sec) unter 1,50 m.

Ansprechpartner des Vereins

Ansprechpartner des Vereins für die Behörde und die Vereinsmitglieder

Name: Roland Tropschug

Tel. / E-Mail: 01577 243 7885 / vorstand@geishinkan.de

Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig einzuhalten.
- Jedes Vereinsmitglied, das am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Training teilnehmen.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Übungsleiter verantwortlich.
- Mitgeltende Unterlage ist die Zusatzvereinbarung mit der Stadt Mannheim, die als Anlage dem Hygienekonzept beigefügt ist.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind, wird die Teilnahme am Training verwehrt.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Die Teilnehmeranzahl incl. Trainer ist aufgrund der Zusatzvereinbarung mit der Stadt Mannheim auf 10 Personen beschränkt.
- Beim Betreten des Vorraumes zur Halle und des Treppenhauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die erst in der Trainingshalle abgenommen werden darf.
- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren. Dafür wird direkt an der Tür zur Turnhalle ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In der Halle sind die Umkleiden und Duschen geschlossen. Das Umziehen erfolgt in der Turnhalle.
- Jeder Teilnehmer benutzt ausschließlich seine eigenen Waffen, die er zum Training mitbringt und danach auch wieder mitnimmt.
- Beim Reiho zu Beginn und am Ende des Trainings ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Hust- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
- Beim eigentlichen Training ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten, der über den Corona bedingten Abstand von 1,5m liegt. Ausnahmen gibt es bei einigen Übungssituationen beim Jodo, bei denen der Abstand von 1,5 m kurzfristig (max. 5 sec.) unterschritten wird.
- Kiai bei dem Jodotraining ist zu unterlassen (Verhinderung von einem verstärkten Aerosolausstoß).
- Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Übungsleiter sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- In der warmen Jahreszeit wird die Sporthalle während des Trainings gelüftet. In der kalten Jahreszeit erfolgt die Belüftung der Sporthalle vor und nach dem Training.

Organisatorische Maßnahmen

- Der Trainingsbetrieb ist behördlich gestattet.
- Der Übungsleiter führt eine Teilnehmerliste (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Die Listen werden vom Ansprechpartner des Vereins (s.o.) in Papierform aufbewahrt und 4 Wochen nach Erhebung vernichtet. Sie werden unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht.

- Die Informationstafeln über die Hygienestandards sind entsprechend der Zusatzvereinbarung mit der Stadt Mannheim anzubringen, wenn bisher keine von der Schulleitung angebracht worden sind.
- Es wird bis auf weiteres kein Probetraining vom Gei Shin Kan angeboten.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Das Hygienekonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugesendet und befindet sich auf der Homepage des Vereins (<http://www.geishinkan.de/>).
- Mittrainieren darf nur wer sich vorher anmeldet (per Mail an vorstand@geishinkan.de oder per Whatsapp oder SMS an 01577 2437885). Dadurch wird sichergestellt, dass die Anzahl an Teilnehmer auf 10 beschränkt bleibt.

Datum: 28.7.2020

Cenet Bauer

Vereinsvorsitzende

1 Anlage: Zusatzvereinbarung mit der Stadt Mannheim